



Glaube an ein Weiterleben nach dem Tod

Der Glaube an ein Weiterleben nach dem Tod gehört zu den Grundlagen christlichen Glaubens. Gottesdienst für Verstorbene am 1. November 2020.

Neuapostolische Christen glauben zudem daran, dass auch Verstorbenen geholfen werden kann. Die durch das Opfer Christi erwirkte Erlösung ist nicht nur auf die Lebenden beschränkt, sondern reicht bis in die Bereiche der jenseitigen Welt.

Gottesdienste für Entschlafene (Verstorbene) feiern neuapostolische Christen jährlich drei Mal. Sie finden weltweit in allen Gemeinden am ersten Sonntag im März, Juli und November statt. In den Gemeinden wird in diesen Gottesdiensten der Verstorbenen in besonderer Weise gedacht. In persönlichen und gemeinsamen Gebeten wenden sich die Gottesdienstteilnehmer den Toten zu, die sie der gnädigen Allmacht Gottes anempfehlen.

Der kommende Sonntag ist wieder so ein besonderer Tag, an dem die neuapostolischen Christen einen Entschlafenen-Gottesdienst feiern.

Grund zur Freude

In den Gottesdiensten, die vom Stammapostel und den Bezirksaposteln oder von ihnen beauftragten Aposteln durchgeführt werden, können an diesem Sonntag Entschlafene die Sakramente der Kirche empfangen. Stellvertretend für die Entschlafenen nehmen zwei Amtsträger der Kirche die Sakramente Heilige Wassertaufe, Heilige Versiegelung (Spendung von Gaben Heiligen Geistes) und Heiliges Abendmahl entgegen.

Diese Glaubenspraxis beruht auf Hinweisen aus der Heiligen Schrift. Aussagen der Bibel über die Auferstehung und ein ewiges Leben gehören zu ihren zentralen Botschaften. Ebenfalls ist ein Leben nach dem Tod in der Bibel bezeugt. Der Jenseitsglaube neuapostolischer Christen basiert auf diesen biblischen Hinweisen und ist untrennbar verknüpft mit dem Glauben an die Auferstehung Jesu Christi.

Herzlich willkommen...

zu diesem besonderen Gottesdienst. Wenn Sie Teil der sichtbaren Gemeinde sein möchten und den Moment erleben wollen, wenn alle Gottesdienstbesucher gemeinschaftlich für die Seelen im Jenseits eintreten, melden Sie sich bitte Corona-bedingt in der jeweiligen Gemeinde an.

28. Oktober 2020

Text: Die Internetredaktion

Fotos: Klaus Hollbrögge

